

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/508 –

BAföG sichern und ausbauen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1748 –

Armutsfeste Ausbildungsförderung einführen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Seit über 45 Jahren ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ein zentrales soziales Förderinstrument für Bildungsaufstieg und Zugangschancen in Deutschland. Angesichts der bedeutenden Rolle des BAföG als Bildungsgerechtigkeitsgesetz ist eine regelmäßige Modernisierung erforderlich.

Laut des 21. BAföG-Berichts der Bundesregierung ist die Zahl der Studierenden von 2012 bis 2016 um rund 15 Prozent auf über 2,7 Millionen angestiegen, während jedoch die Zahl der jahresdurchschnittlich geförderten Studierenden um 14,3 Prozent auf 377.000 zurückgegangen ist. Das Ziel der 25. BAföG-Novelle, eine

Erhöhung der Antragsbewilligungen zu erreichen, wurde mithin verfehlt. Deshalb besteht ein großer Handlungsbedarf.

Zu Buchstabe b

Aus der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks geht hervor, dass Studierende in Deutschland durchschnittlich über 918 Euro im Monat zur Deckung ihres Lebensunterhalts verfügen, die Hälfte aller Studierenden sogar über nur 860 Euro oder weniger. Die Armutsrisikogrenze liegt derzeit bei unter 1.050 Euro netto monatlich. Damit bedeutet Studieren für die Mehrheit der Studierenden ein Leben deutlich unter der Armutsrisikogrenze. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bleibt die zentrale Säule der staatlichen Studienfinanzierung, jedoch wird es seinem Zweck, wirksam soziale Zugangsbarrieren zu einem Hochschulstudium zu beseitigen sowie bedarfsgerecht Lebensunterhalt und Ausbildung zu fördern, nicht mehr gerecht.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Seit dem 1. Januar 2015 finanziert der Bund das BAföG zu 100 Prozent. Dies birgt für den Bund die Chance, Änderungen und Verbesserungen beim BAföG schnell auf den Weg zu bringen, ohne auf die Zustimmung der Länder angewiesen zu sein. Wichtig sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des BAföG durch den Deutschen Bundestag. Insbesondere soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die BAföG-Sätze und Freibeträge um 10 Prozent zu erhöhen sowie geeignete Indexierungen für dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhungen einzuführen. Zudem ist eine regelmäßige Überprüfung der Förderbedingungen anhand der Studienformen und der Lebensrealität der Studierenden erforderlich. Weiterhin muss eine Erhöhung der Förderungshöchstdauer und die Fördermöglichkeit von Teilzeitstudien vorgesehen werden. Zudem muss auch Geflüchteten stärker die Möglichkeit eröffnet werden, eine Förderung zu erhalten. Schließlich ist zur effektiven Bearbeitung der Anträge eine konsequente Digitalisierung durch eine bundeseinheitliche Software notwendig.

Zu Buchstabe b

Angesichts der Bedeutung des BAföG für die finanzielle und soziale Planungssicherheit der Studierenden und Studierwilligen ist eine unverzügliche Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge erforderlich. Insbesondere soll die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend den Entwurf einer Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorzulegen, der u. a. die Ausbildungsförderung nach dem BAföG als elternunabhängigen, rückzahlungsfreien Vollzuschuss gewährt. Zudem sind die Bedarfssätze und die Freibeträge regelmäßig an die aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen, insbesondere sind bei der Förderungsberechnung die örtlichen Mietkosten sowie die tatsächlichen Beitragskosten der Kranken- und Pflegeversicherungen zu berücksichtigen. Weiterhin ist die Förderungshöchstdauer an individuelle Lebens- und Ausbildungssituationen anzupassen und dabei sollten insbesondere pflegende und sorgende Tätigkeiten, wie die Elternzeit, mit in den Blick genommen werden. Auch ist eine Anpassung des BAföG an das Bologna-System durch die uneingeschränkte Förderung der Masterstudiengänge, die Abschaffung von Altersgrenzen und durch die Ermöglichung der Auslandsförderung im gesamten Bologna-Hochschulraum erforderlich.

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/508 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1748 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/508.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/1748.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/508 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/1748 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2018

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann

Vorsitzender

Dr. Stefan Kaufmann

Berichterstatter

Oliver Kaczmarek

Berichterstatter

Nicole Höchst

Berichterstatterin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**

Berichterstatter

Nicole Gohlke

Berichterstatterin

Kai Gehring

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Oliver Kaczmarek, Nicole Höchst, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/508** in seiner 17. Sitzung am 1. März 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1748** in seiner 29. Sitzung am 26. April 2018 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Antragsteller stellt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) seit über 45 Jahren ein zentrales soziales Förderungsinstrument dar, um jungen Menschen den Schulbesuch und das Studium zu finanzieren. Mithin bilde es die Basis des künftigen Wohlstands der Gesellschaft. Um die bedeutende Rolle des BAföG zu erhalten, seien regelmäßige Modernisierungen notwendig.

Aus dem 21. BAföG-Bericht der Bundesregierung gehe hervor, dass die Zahl der Studierenden von 2012 bis 2016 um rund 15 Prozent auf über 2,7 Millionen gestiegen sei. Zeitgleich sei jedoch die Zahl der jahresdurchschnittlich geförderten Studierenden um 14,3 Prozent auf 377.000 zurückgegangen. Hinzu komme, dass fast 40 Prozent der Studierenden von vornherein von einer Förderung ausgeschlossen würden, da diese nicht „dem Grunde nach förderberechtigt“ seien. Das Ziel der 25. BAföG-Novelle, über 110.000 zusätzliche Antragsbewilligungen zu erreichen, sei mithin nicht erreicht worden. Im Gegenteil sei ein weiterer Rückgang bei den Geförderten zu verzeichnen.

Der Bund als nunmehr alleiniger Träger der Geldleistungen vom BAföG habe die Verpflichtung, das BAföG weiter auszubauen, um es attraktiver zu machen. Eine BAföG-Novelle sei dringend erforderlich, um das Vertrauen in das BAföG zurückzugewinnen und die Gesellschaft durch Bildungsaufstieg sowie Zugangschancen zu stärken. Es seien gesetzliche Regelungen für automatische Anpassungen der Fördersätze und Freibeträge erforderlich. Zudem müsse überprüft werden, ob die Förderbedingungen zu den Studienformen und den individuellen Lebenssituationen der Studierenden passen. Auch Geflüchtete sollten die reale Möglichkeit erhalten, antrags- und förderungsberechtigt zu sein. Zudem sei es notwendig, in Zusammenarbeit mit den Ländern eine konsequente Digitalisierung durch eine bundeseinheitliche und funktionstüchtige Software zu erreichen. Schließlich müsse ein stärkerer Austausch zwischen dem Bund und den ausführenden Behörden stattfinden, um die Antragsbearbeitung zu verbessern, insbesondere bei Anträgen von Geflüchteten.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

1. eine BAföG-Novelle zu erarbeiten, deren Verbesserungen zum Herbst 2018 (Wintersemester 2018/19) in Kraft treten sollen:
 - a) Erhöhung der BAföG-Sätze um 10 Prozent und Erhöhung der Freibeträge vom Einkommen von Eltern, Ehepartnerinnen und -partnern sowie Lebenspartnerinnen und -partnern sowie von Auszubildenden um ebenfalls 10 Prozent;

- b) Einführung von geeigneten Indexierungen für dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhungen von Fördersätzen und Freibeträgen im BAföG;
 - c) Wohnkosten sollen entsprechend der regionalen Staffelung (Wohngeldstufen) nach dem Wohngeldgesetz erstattet werden und insgesamt ein gerechtes und klimafreundliches Wohngeld eingeführt werden, das auch Studierenden gerecht wird;
 - d) Förderhöchstdauer für Studierende, die nahe Angehörige pflegen, wird generell erhöht;
 - e) Teilzeitförderung ermöglichen für Studierende, die aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Behinderung oder schwerer chronischer Krankheit kein Vollzeitstudium aufnehmen können;
 - f) stärkere Öffnung des BAföG für Geflüchtete. Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete sollen ohne Voraufenthaltsfrist und nicht erst nach 15 Monaten Aufenthalt antrags- und förderberechtigt sein;
 - g) eine Generalklausel einzuführen, wonach hochschulrechtlich zulässige Studienformen förderungsrechtlich nachvollzogen werden müssen;
 - h) in Zusammenarbeit mit den Ländern eine konsequente Digitalisierung aus bundeseinheitlicher und funktionstüchtiger Software, eAntrag, e-Akte und elektronischer Bescheidung auf den Weg zu bringen. Ziel müssen „medienbruchfreie Prozesse“ sein, „die zu vollständig auf elektronischen Weg durchgeführten Verwaltungsverfahren führen“ (siehe 25. BAföGÄndG; Bundestagsdrucksache 18/2663);
2. in Zusammenarbeit mit den Ländern die sächliche und personelle Ausstattung der BAföG-Ämter zu überprüfen, damit BAföG-Anträge möglichst rasch bearbeitet werden können;
 3. sich von den Ländern bzw. den zuständigen ausführenden Behörden unterrichten zu lassen, wie sich die Dauer der Bearbeitung der BAföG-Anträge sowohl generell für alle Geförderten als auch speziell für Geflüchtete entwickelt hat und welche gesetzlichen bzw. untergesetzlichen Änderungen die ausführenden Behörden vorschlagen, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen. Diese Unterrichtung ist dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
 4. sich von den Ländern bzw. den zuständigen ausführenden Behörden sowie vom Deutschen Akademischen Austauschdienst unterrichten zu lassen, inwiefern es speziell für Geflüchtete trotz einiger privilegierender Regelungen Förderhemmnisse gibt (Aufenthaltsstatus, Altersgrenzen, Fachrichtungswechsel, Zweitstudium, Anrechnung von Studienleistungen), die es gesetzlich bzw. untergesetzlich zu beseitigen gilt und diese Unterrichtung dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
 5. nach Inkrafttreten der BAföG-Novelle zum Herbst 2018 eine großangelegte, bundesweite Werbekampagne für das BAföG zu starten;
 6. eine Reformkommission einzusetzen, die bis 2020 neue Modelle zur weiteren Stärkung und Modernisierung der Studienfinanzierung erarbeiten soll. Sie soll unter anderem ein Zwei-Säulen-Modell erarbeiten, das eine Basisförderung für alle mit einer Bedarfsförderung als Vollzuschuss für die Bedürftigen kombiniert.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller stellen heraus, dass aus der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hervor gehe, dass Studierende in Deutschland durchschnittlich über 918 Euro im Monat zur Deckung ihres Lebensunterhalts, die Hälfte aller Studierenden sogar über nur 860 Euro oder weniger verfügen. Da derzeit bei unter 1.050 Euro netto monatlich die Armut drohe, bedeute Studieren für die Mehrheit aller Studierenden ein Leben deutlich unter der Armutrisikogrenze. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bleibe somit zwar die zentrale Säule der staatlichen Studienfinanzierung, jedoch erfülle es nicht mehr den Zweck, wirksam soziale Zugangsbarrieren

zu einem Hochschulstudium zu beseitigen sowie bedarfsgerecht Lebensunterhalt und Ausbildung zu fördern. Hinzu komme, dass nur noch ein Sechstel aller Studierenden Leistungen nach dem BAföG erhalte und 69 Prozent aller Studierenden neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Angesichts der daraus resultierenden erheblichen Belastung führe dies zu verlängerten Studienzeiten sowie zur Erhöhung der Zahl der Studienabbrüche.

Die Förderbedingungen im BAföG sowie in der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) müsse deutlich verbessert werden. Die Ausbildungsförderung sei als elternunabhängiger und rückzahlungsfreier Vollzuschuss zu gewähren. Auch müssten die Bedarfssätze und Freibeträge an die aktuellen Preis- und Einkommensentwicklungen angepasst werden. Insbesondere seien die örtlichen Mietpreisentwicklungen sowie die tatsächlichen Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherungen bei der Förderungsberechnung regelmäßig miteinzubeziehen. Wichtig sei, die Förderhöchstdauer an individuelle Lebens- und Ausbildungssituationen anzupassen, statt an sogenannte Regelstudienzeiten. Schließlich müsse das BAföG an das Bologna-System angepasst werden, indem beispielsweise Masterstudiengänge uneingeschränkt gefördert oder Auslandsförderungen im gesamten Bologna-Hochschulraum gewährt werden.

Ziel sei es, einen freien Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Dies dürfe nicht von Einkommen, Vermögen oder Bildungsstand des Elternhauses abhängen.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

umgehend den Entwurf einer Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorzulegen, der folgende Elemente enthält:

1. Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist als elternunabhängiger, rückzahlungsfreier Vollzuschuss zu gewähren.
2. Der BAföG-Fördersatz für den Grundbedarf nach § 13 BAföG wird auf 560 Euro erhöht, um das soziokulturelle Existenzminimum auch für Auszubildende realistisch zu gewährleisten.
3. Für ausbildungsbedingte Ausgaben erhalten BAföG-Anspruchsberechtigte eine monatliche Pauschale von 120 Euro.
4. Die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge nach § 13a BAföG sind stets in der Höhe der tatsächlichen Beitragskosten, höchstens jedoch in Höhe der anzusetzenden GKV-Beiträge, einschließlich der Zusatzbeiträge der jeweiligen Krankenkassen zu gewähren.
5. Die Wohnpauschale nach § 13 BAföG ist auf 370 Euro zu erhöhen; soweit Mietkosten für Unterkunft und Nebenkosten diesen Betrag übersteigen, ist die Pauschale bis zum örtlichen Mietniveau für angemessenen Wohnraum aufzustocken; angemessen sind die um Zehn von Hundert erhöhten örtlich maßgeblichen Werte der Tabelle zu § 12 des Wohngeldgesetzes.
6. Der Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG wird in Höhe von 36 von Hundert des Grundbedarfssatzes nach BAföG gewährt.
7. Sämtliche in die Förderungsberechnung ein- und aus ihr hervorgehenden Beträge sind, unter gesonderter Berücksichtigung der Mietpreisentwicklung, jährlich der realen Preis- und Einkommensentwicklung entsprechend zu dynamisieren. Innerhalb einer Legislaturperiode wird der gesamte BAföG-Fördersatz (Punkte 2, 3 und 5) an die durchschnittlichen Armutsrisikogrenzen angepasst.
8. Die Berücksichtigung des Einkommens von Ehegattinnen und Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern und Eltern nach den §§ 11 und 25 BAföG entfällt.
9. Unterhaltsansprüche nach BGB sind ohne Berücksichtigung des BAföG-Anspruchs zu berechnen und gehen auf das zuständige BAföG-Amt über.
10. Die Förderhöchstdauer muss individuelle Lebens- und Ausbildungssituationen, insbesondere pflegende und sorgende Tätigkeiten wie die Elternzeit, berücksichtigen und sich bei Studierenden grundsätzlich an der realen durchschnittlichen Studiendauer statt an den so genannten Regelstudienzeiten orientieren. Die Förderung ist auch nach begründeten Fachrichtungswechseln zu gewähren.

11. Das BAföG muss „Bologna-tauglich“ werden: Masterstudiengänge sind uneingeschränkt zu fördern, auch wenn das Studium unterbrochen wurde; die Altersgrenzen sind abzuschaffen und die Auslandsförderung für ein gesamtes Studium im Bologna-Hochschulraum zu ermöglichen.
12. Teilzeitstudien müssen grundsätzlich förderfähig sein. Dies gilt auch für begleitende und duale Studiengänge.
13. Leistungen nach dem BAföG sind auch Personen mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis zu gewähren.
14. Die BAföG-Ämter sind bedarfsgerecht auszustatten und die Verwaltung entsprechend den Vorschlägen des Nationalen Normenkontrollrats zu vereinfachen.
15. Die Förderkonditionen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach dem SGB III sind an die des BAföG anzugleichen.
16. Für Streitigkeiten nach dem BAföG wird die Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit begründet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/508 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/508 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1748 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 8. Sitzung am 13. Juni 2018 beraten. Die zu den Anträgen eingereichten Petitionen wurden als Ausschussdrucksache 19(18)13 verteilt und bei der Beratung mit berücksichtigt. Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/508 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1748 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die antragsstellende **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legt ihre Sicht zur Lage beim BAföG dar. Auf dem Papier sei das BAföG das zentrale soziale Förderinstrument für Bildungsgerechtigkeit, in der Realität blieben hingegen immer mehr der insgesamt fast drei Millionen Studierenden in Deutschland hiervon ausgeschlossen.

Das Versprechen der letzten Novelle von 110.000 zusätzlich Geförderten werde nicht erreicht, vielmehr gingen die Zahlen immer weiter in den Keller. So räume die Regierung im BAföG-Bericht 2017 ein Minus von 16,7 Prozent bei den Geförderten alleine im Zeitraum 2012 bis 2016 ein. Das BAföG leide an einem Bedeutungsverlust. Zugleich nehme der finanzielle Druck auf die Studierenden, deren Erwerbsquote und die notwendige Unterstützung durch die Eltern zu. Ob sich der Bedeutungsverlust durch die im Koalitionsvertrag versprochene 1 Milliarde Euro, die laut den Aussagen der Ministerin in den Jahren 2020/2021 vielleicht erst eingesetzt werden, stoppen lasse sei äußerst fraglich. Fachleute wie das Deutsche Studentenwerk und andere seien sehr skeptisch, dass diese Summe reiche, um wieder deutlich mehr Studierende zu erreichen und den Anteil der BAföG-Empfänger zu steigern. Besser wäre es, eine deutliche BAföG-Erhöhung in einem 100-Tage-Sofortprogramm und dann im Laufe der Wahlperiode eine weiter gehende Strukturreform bei der Ausbildungs- und Studienfinanzierung auf den Weg zu bringen. Dies wäre ein wesentliches Thema für eine Enquetekommission gewesen. Die Koalition habe sich aber anders entschieden.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe den Anspruch, dass kein junger Mensch wegen Verschuldungssorgen oder Finanzierungsengpässen auf ein Studium verzichten oder es abbrechen müsse. Man wolle mehr Studierenden aus einkommensarmen und Nichtakademiker-Elternhäusern den Weg auf den Campus ebnen. Das sei für die Fraktion eine zentrale Frage von Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit.

Damit das BAföG seine Rolle als „Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer eins“ erfüllen könne, müsse man es regelmäßig modernisieren. Der erste Schritt sei dabei eine Erhöhung der BAföG-Sätze um mindestens 10 Prozent, die Erhöhung der Freibeträge vom Einkommen der Eltern, Ehepartner/Ehepartnerinnen sowie Lebenspartner/Lebenspartnerinnen sowie von Auszubildenden um mindestens ebenfalls 10 Prozent. Auch wird nochmals die Forderung zur Einführung einer dynamischen, regelmäßigen und automatischen Erhöhungen von Fördersätzen und Freibeträgen im BAföG erneuert, damit an dieser Stelle der Regierungswillkür endlich ein Ende gesetzt wird. Dies sei auch eine alte SPD-Forderung.

Das Wohngeld solle zukünftig entsprechend der regionalen Staffelung – Stichwort: Wohngeldstufen – nach dem Wohngeldgesetz erstattet werden, da die Pauschale ungerecht sei und den regionalen, lokalen Wohnungsmärkten nicht gerecht werde.

Die Förderhöchstdauer für Studierende, die nahe Angehörige pflegen, wolle seine Fraktion generell erhöhen und eine Teilzeitförderung ermöglichen, insbesondere für Studierende, die aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Behinderung oder schwerer chronischer Erkrankung kein Vollzeitstudium aufnehmen könnten. Mit einer Teilzeitförderung würde man der Flexibilität der Lebensläufe der Studierenden deutlich besser Rechnung tragen.

Letztlich fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine stärkere Öffnung des BAföG für Geflüchtete. Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete sollten ohne Voraufenthaltsfrist und nicht erst nach 15 Monaten Aufenthalt antrags- und förderberechtigt sein. Erfreulich sei in dem Zusammenhang der grün-schwarz initiierten Vorstoß und Beschluss des Bundesrates vom vergangenen Freitag, der eine Förderlücke für Geflüchtete schließe.

Der Antrag der Linksfraktion ginge grundsätzlich in die richtige Richtung, weil man eine gemeinsame Analyse habe und Verbesserungen beim BAföG fordere. Einige Punkte, wie beispielsweise die Anpassung der Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge, finde man überlegenswert. Der Kern des Antrags könne aber nicht geteilt werden. Allen Studierenden rund 1.200 Euro zu überweisen, sei nicht zielgenau und überzeugt auch deshalb nicht, weil die Söhne und Töchter sehr reicher Eltern diese Unterstützung in der Form so nicht bräuchten. Hingegen sollten Studierende mit armen Eltern oder von Mittelschichtseltern über das BAföG ganz besonders gefördert werden. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., das Geld von den Eltern anschließend zurückzuholen, mache es nicht besser, sondern vor allem bürokratischer und könne zu einem Papierkrieg mit den BAföG-Ämtern vor Ort führen. Deshalb könne seine Fraktion dem Antrag der Linken nicht zustimmen.

Hingegen müssten die Regierungsfractionen endlich liefern, denn die letzte Novelle sei wirkungslos verpufft. Zwar gab es eine Länderentlastung, aber die „Wanka-und-Scholz-Vereinbarung“ sei so schlecht gemacht, dass bei den Studierenden am Ende nichts angekommen sei. Deshalb sei es besonders wichtig, jetzt einen guten, vernünftigen Aufschlag zu machen.

Die gleichfalls antragsstellende Fraktion **DIE LINKE.** erklärt, das BAföG sei aus ihrer Sicht das wichtigste Instrument für den sozialen Ausgleich in der Bildung und für den Bildungsaufstieg für Kinder aus einkommensschwachen Schichten. Aber alle wüssten, dass das BAföG seit Jahren nicht mehr diesem Anspruch gerecht werde. Nur noch rund 14 Prozent aller Studierenden erhielten BAföG-Leistungen. Der Anteil der Studierenden aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau habe 2016 nur noch bei 12 Prozent gelegen. Das sei ein dramatischer Absturz im Vergleich mit 1991, wo der Anteil immerhin noch bei 21 Prozent gelegen habe. Die letzte Erhöhung 2017 habe nur gerade so den Kaufkraftverlust ausgeglichen. Das sei angesichts der seit 2010 in den Hochschulstädten gestiegenen Mieten um bis zu 48 Prozent fast schon ein Schlag ins Gesicht der Studierenden. Besonders problematisch am BAföG-Fördersatz sei nicht nur die unzureichende Höhe, die unter dem Hartz-IV-Niveau liege, sondern insbesondere die Logik und Systematik, die darauf beruhe, dass die Werte und Grenzen in willkürlichen Abständen prozentual erhöht würden. Diese Erhöhung käme dann kurz vor einer Bundestagswahl, ohne das je systematisch geprüft würde, ob die Sätze tatsächlich den im § 11 BAföG-Gesetz genannten Zweck erfüllten, nämlich den Lebensunterhalt und die Ausbildung bedarfsgerecht zu fördern. Diesem Anspruch des Gesetzes müsse man gerecht werden. Der Vorschlag der Linken habe daher zwei Ziele:

1. Das BAföG aus politischen Konjunkturen und Wahlversprechen herauszulösen und an die ermittelten Bedarfe auszurichten und zu dynamisieren.
2. Das BAföG verfassungskonform zu gestalten und ein sozio-kulturelles Existenzminimum zu garantieren.

Das BAföG sei eine Sozialleistung und müsse somit Mindestanforderungen erfüllen. Die Förderlogik des Antrages der Fraktion **DIE LINKE.** sei an den einzelnen Bausteinen des BAföG, also dem Grundbedarf, an der Wohnpauschale, dem Krankenversicherungsbeitrag und an den ausbildungsbedingten Ausgaben orientiert. Diese habe man auf die realen Anforderungen und Bedarfe hin überprüft. Exemplarisch sei die Wohnkostenpauschale zu benennen, deren Höhe von 250 Euro wohl keiner weiteren Erläuterungen bedürfe. Die realen Neumieten für studentischen Wohnraum hätten in den zuletzt untersuchten Zeiträumen im Schnitt über 350 Euro gelegen, also über 100 Euro darüber. Lediglich in 4 von 93 Hochschulstandorten reichten die vorgesehenen 250 Euro für eine Unterkunft aus. Nur 12 Prozent aller Studierenden kämen in Wohnheimen unter, weil seit Jahren nicht genug gebaut werde. Seriöse Vorschläge zum BAföG müssten die tatsächlich von Studierenden zu erbringenden Kosten in Betracht ziehen.

Die Fraktion **DIE LINKE.** führt weiter aus, dass das Einkommen der Eltern momentan zweimal und voneinander unabhängig berücksichtigt werde. Zum einen im Unterhaltsrecht und zum anderen bei der BAföG-Berechnung. Der Antrag sehe vor, die Unterhaltsansprüche nach dem BGB zukünftig direkt auf den Umfang des BAföG-Anspruchs anzurechnen und das Elterneinkommens bei der BAföG-Berechnung selbst nicht mehr zu berücksichtigen. Das wäre ein Beitrag zur Vereinfachung und würde bedeuten, dass Eltern weiterhin einkommensabhängig zur Ausbildung ihrer Kinder beitragen. Man wolle keine Entkopplung von Förderhöhe und Einkommen, aber man wolle die persönliche Abhängigkeit von den Eltern zurückdrängen. Kein junger Mensch solle auf ein Studium verzichten müssen, weil die Eltern unbedingt wollten, dass der elterliche Betrieb übernommen werden sollte oder dass nur Jura studiert werden sollte. Die antragstellenden Studierenden sollten von dem Druck entlastet werden, Unterhaltsansprüche gegenüber Ihren Eltern notfalls gerichtlich durchsetzen zu müssen. Daher sollten die Ansprüche – ganz ähnlich wie beim Unterhaltsvorschuss – an das zuständige BAföG-Amt übergehen. Wenn man den Anspruch habe, das BAföG zukunftsfähig zu machen, an realen Bedarfen auszurichten und es wieder zu einem Instrument des sozialen Ausgleichs zu machen, dann komme man um die Argumente ihrer Fraktion nicht vorbei.

Zum Antrag der **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt die Fraktion **DIE LINKE.**, dass sie dem Antrag zustimmen werde, denn er beinhalte deutliche Verbesserungen im Vergleich zum derzeitigen Status quo. Aber auch bei diesem Antrag bleibe das Problem der systematischen Unterdeckung bestehen. Man plädiere dafür, die realen Bedarfe von Studierenden konsequent in den Blick zu nehmen. Die müsse der Maßstab des Handelns sein und keine willkürlichen Zahlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt zunächst hervor, das BAföG leide nicht Not und bleibe weiterhin ein Erfolgsmodell. Die Vorredner hätten versucht, das BAföG schlecht zu reden und hätten sich mit umfangreichen Forderungskatalogen, die vom finanziellen Aufwand her so groß seien, dass sie die Möglichkeiten des Bundes über-

stiegen, ein Stückweit ungläubig gemacht. Es sei zudem von der Linken kein Antrag zum Haushalt zur hinreichenden Gegenfinanzierung vorgelegt worden. Insoweit sei es auch ein Stückweit unehrlich, wie die Debatte geführt werde. Die Unionsfraktion bekenne sich zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung. Das habe man bereits in den Wahlprogrammen klar erkennen lassen. Spätestens mit dem Abschluss des Koalitionsvertrages sei klar, dass man auch in dieser Legislaturperiode eine große BAföG-Reform vornehmen wolle.

Im Hinblick auf die Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt die Fraktion der CDU/CSU, dass im Koalitionsvertrag die Ziele für eine Weiterentwicklung des BAföG festgelegt seien. 1 Mrd. Euro sei bis zum Ende der Legislaturperiode zugesagt und das werde auch so umgesetzt. Es sei noch einmal auf die große BAföG-Novelle in der 18. Wahlperiode hinzuweisen, mit der wesentliche Weichenstellungen und spürbare Leistungsverbesserungen vorgenommen wurden, die Erhöhung der Bedarfsätze und Freibeträge jeweils um 7 Prozent zum 1. August 2016 sowie weitere Verbesserungen beim Kinderbetreuungszuschlag für Auszubildende, bei der Internationalität der BAföG-Förderung und bei vielen Punkten mehr. Außerdem habe der Bund die Länder durch die vollständige Übernahme der Kosten um 1,17 Mrd. Euro entlastet und damit nicht nur eine verwaltende, sondern seither auch eine gestaltende Rolle beim BAföG übernommen. Man habe das BAföG nun selbst in der Hand. Das sei ein großer Erfolg der letzten Legislaturperiode. Die Forderung im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer „automatisierten“ BAföG-Anpassung sei erneut zurückzuweisen. Man habe zusammen mit der SPD im Koalitionsvertrag bewusst keinen Automatismus vorgesehen, denn man wolle auch zukünftig die erforderlichen strukturellen Anpassungen im parlamentarischen Verfahren vornehmen und keine automatische Dynamisierung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte die bekannten Forderungen, die der Höhe nach ins Wolkenkuckucksheim gehörten, aber nicht in eine ernsthafte Debatte in diesem Ausschuss.

Der 21. BAföG-Bericht vom Dezember 2017 habe gezeigt, dass der Bund jährlich 2,9 Mrd. Euro für das BAföG ausbebe und damit so viel wie nie zuvor. Das BAföG schaffe Bildungsgerechtigkeit und eröffne Bildungschancen. Es helfe jungen Menschen, die aus finanziellen Gründen sonst auf Schule und Studium verzichten müssten. Der BAföG-Bericht spiegle auch die gute wirtschaftliche Lage der Menschen in Deutschland wider, denn auf Basis steigender Einkommen und einer höheren Erwerbstätigkeitsquote seien weniger Schüler und Studierende als früher auf ihrem Bildungsweg auf die Sozialleistungen des BAföG angewiesen. Zugleich sei von 2012 bis 2016 die Gesamtzahl aller Studierenden um 15 Prozent gestiegen. All das sei eine erfreuliche Entwicklung und der Beweis dafür, dass in Deutschland der Weg zum Studium offensichtlich nicht nur Kindern aus einkommensstarken Elternhäusern offen stehe. Dass die Zahl der BAföG-Empfänger 2016 tatsächlich auf 377 000 gesunken sei, sei also nicht per se eine schlechte Nachricht. Da die dritte Stufe der BAföG-Novelle erst zum Wintersemester 2016/2017 ihre volle Wirkung mit höheren Freibeträgen entfaltet habe, könne der aktuelle BAföG-Bericht, der auf den statistischen Werten aus dem Jahre 2016 beruhe, dieses noch nicht widerspiegeln. Deshalb müsse man zunächst einmal den neuen BAföG-Bericht abwarten.

In der neuen Legislaturperiode wolle die Fraktion der CDU/CSU weitere Verbesserungen beim BAföG vornehmen. Diese sollen das BAföG noch familienfreundlicher machen, zum Beispiel durch bessere Fördermöglichkeiten für das Teilzeitstudium oder auch durch längere Förderzeiten für Studierende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen. Man müsse sich die Themen Wohnkostenzuschuss und Online-Antragstellung noch einmal anschauen. Das seien Themen, mit denen man sich noch einmal befassen sollte.

Darüber hinaus müsse das BAföG zunächst evaluiert und aus diesen Erkenntnissen heraus gesteuert werden, damit das BAföG auch weiterhin seine Wirkung entfalten könne. Im Zusammenhang mit der geringen Ausschöpfung müsse man sich fragen, ob das BAföG tatsächlich nicht ausreichend bekannt, ob die Antragsstellung immer noch zu bürokratisch sei oder ob vielleicht dem Stigma der sozialen Hilfsbedürftigkeit entgangen werden soll. Auch die Frage, ob eine Angst vor der Verschuldung tatsächlich eine Rolle spiele oder ob mancher BAföG-Berechtigte vielleicht sogar lieber arbeiten gehe, statt die BAföG-Leistung in Anspruch zu nehmen, all das wolle man mit der Evaluation hinterfragen.

Abschließend fasst die Fraktion der CDU/CSU zusammen, eine BAföG-Novelle komme noch in dieser Legislaturperiode und werde in gewohnter Weise in einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren umgesetzt. Dabei werde man auf die Erkenntnisse des BAföG-Berichts 2017 und auf die laufende Evaluierung zurückgreifen.

Die **Fraktion der AfD** bringt zunächst Ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass das BAföG in der Diskussion eine derart große Rolle spiele. Sie halte das BAföG für ein wichtiges Sprungbrett, das Durchlässigkeit auch für Kinder von einkommensschwächeren Familien an die Universität ermögliche. Dies soll und müsse auch so bleiben. Ihre Fraktion könne sich sehr gut vorstellen, verschiedene konstruktive Vorschläge, wie zum Beispiel zur Anpassung an die Inflation oder die Erhöhung des Wohngeldes zu diskutieren, denn es seien nicht übergroße Innovationen, sondern eher Nachbesserungen und Anpassungen notwendig.

Die beiden Anträge halte die Fraktion für einen Versuch der Klientelpolitik für erhofft linksdrehende Studenten. Es gebe keinen Grund, über Dinge wie klimafreundliches Wohngeld oder über Studenten, die Angehörige pflegen, nachzudenken. Das müsse im Einzelfall wirklich sehr gut geprüft werden, denn eine Oma, für die man einkaufen gehen müsse, habe im Notfall jeder zu Hause. Die Tendenz zu einer Basisförderung für jeden, der eingeschrieben sei, bedeute ein quasi bedingungsloses Grundeinkommen für Studenten, also kurz gesagt sozialistischer Unsinn. Das sei dem deutschen Steuerzahler keinesfalls zuzumuten. Besonders interessant sei der Passus in den Anträgen, wie sogenannte Asylbewerber mit BAföG gefördert werden könnten. Vielleicht lebe sie in einer anderen Welt, aber das deutsche BAföG sei bewusst nur für deutsche Staatsbürger vorgesehen. Der § 8 BAföG enthalte eine Regelung für Ausländer, die lange in Deutschland blieben oder schon lange hier leben. Das laufe der begrifflichen Bestimmung für Flüchtlinge oder sogenannte Asylbewerber entgegen, denn diese Leute gingen naturgemäß wieder nach Hause. Hieran knüpft sie die Frage, ob unter Umständen alleine die Einschreibung dieser Studierenden an Universitäten ein Argument für ein irgendwie auch immer geartetes Bleiberecht generieren solle. Da sei die Fraktion der AfD absolut dagegen.

Eine zehnprozentige Erhöhung beim BAföG sei viel zu viel. Das gehe krass in die Richtung von Stimmenkauf. Es gebe keinen Grund, BAföG-Bezieher anders zu bedenken als Familien oder Hartz-IV-Empfänger. Es gebe auch keinen Grund, warum Studenten auf dem Wohnungsmarkt besser gestellt werden müssten als Rentner.

Die Fraktion der AfD fasst abschließend zusammen, sie beteilige sich gerne konstruktiv und pragmatisch an Gesprächen über mögliche pragmatische Anpassungen. Eine ideologiegeschwängerte Politik, wie zum Beispiel das klimafreundliche Wohngeld, habe in einem solchen Antrag zur Änderung des BAföG-Rechts jedoch nichts verloren. Darüber hinaus finde sie den Antrag, Leute die in Deutschland nur bedingt Aufenthaltsrecht genießen und auch keine Bleibeperspektive hätten, an den Geldbeutel des deutschen Steuerzahlers anzudocken, für infam.

Die **Fraktion der SPD** erläutert, sie wolle von der etwas verqueren Ideologie der Vorrednerin wieder zum Pragmatismus zurückkehren und einen Blick darauf werfen, was man sich in der 25. BAföG-Novelle vorgenommen habe und wo man jetzt stehe. Die Novelle der letzten Wahlperiode sei deshalb notwendig gewesen, weil in den schwarz-gelben Jahren zuvor das BAföG sträflich vernachlässigt worden sei. Das Ziel einer substantiellen Erhöhung habe man sowohl bei den Freibeträgen als auch bei den Bedarfssätzen mit 7 Prozent jeweils erreicht, die Wohnpauschale und die Vermögensgrenzen erhöht. Außerdem habe man eine strukturelle Modernisierung erreicht und unter anderem die Bachelor/Master-Lücke geschlossen. Der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die argumentiert habe, das habe alles nichts gebracht, müsse man entgegenen, es habe sehr vielen Studierenden in ihrem Studienalltag sehr wohl etwas gebracht, dass die Förderlücke geschlossen worden sei. Trotzdem sei es möglich, dass das Ziel 110.000 zusätzlicher Geförderte nicht erreicht werde. Deshalb müsse die nächste Novelle die Trendumkehr schaffen: Dies habe man sich im Koalitionsvertrag vorgenommen. Eine Trendumkehr hieße, mehr Geförderte beim BAföG zu erreichen, wofür die Freibeträge und die Bedarfssätze deutlich zu erhöhen seien.

Für diese prioritären Maßnahmen habe man die 1 Milliarde Euro schon jetzt reserviert. Das sei ein Unterschied zu den Haushaltsanträgen der Opposition, denn dieses Geld sei wirklich da. Man erwarte, dass es im nächsten Jahr eine Debatte geben werde, wie die kommende BAföG-Novelle aussehen könne. Das werde sicherlich nicht bis zum Ende der Wahlperiode dauern, sondern frühzeitig angegangen.

Hinsichtlich der weiteren Perspektive erläutert die Fraktion der SPD drei Grundsätze, die beachtet werden sollen: Das seien zum Ersten flexibilisierte Förderansprüche, die Themen wie Pflege, Studieren mit Familie aber auch das Ehrenamt berücksichtigen müssten. Dies betreffe auch die Bevorzugung des Ehrenamtes in den Hochschulgremien. Zum Zweiten wolle man die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung in dieser Wahlperiode ganz deutlich zum Ausdruck bringen. Daher betrachte man die Verbesserung des BAföG und des Aufstiegs-BAföG als Paket. Auch gehe es um die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung. Zum Dritten bleibe die

Gebührenfreiheit eine Voraussetzung für sozial gerechtes Studieren. Es sei verwunderlich, dass im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mehr die Rede von Gebührenfreiheit sei. Man müsse sich fragen, ob das mit einem grünen Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg zusammenhänge, der Studiengebühren für internationale Studierende eingeführt habe.

Das wichtige Thema studentisches Wohnen, bei dem unbestritten Handlungsbedarf bestehe, werde bei der Diskussion über die Wohnpauschale eine Rolle spielen. Daher wolle man zu den Argumenten in den beiden Anträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. sagen, dass die gestaffelte Wohnpauschale kein geeigneter Weg sei, um das Problem nachhaltig zu lösen, denn es mache keinen Sinn, das Geld den steigenden Mietpreisen hinterher zu werfen. Vielmehr sei eine Ausweitung des Wohnungsangebotes anzustreben. Die Regierungsparteien hätten sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, dass 1,5 Millionen neue Wohnungen in Deutschland gebaut werden, hierzu gehöre auch der Bau von studentischen Wohnheimen. Nun sei der Bauminister gefordert, das mit zu betreiben und eine Entlastung des Wohnungsmarktes hinzubekommen, damit sich auch in kleinen und mittleren Hochschulstädten die Märkte entspannten.

Aus den Anträgen greift der die Fraktion der SPD abschließend zwei Anregungen heraus, die durchaus weiter diskutiert werden sollten. Zum einen ginge es um die Anregung der Grünen, wie Bedürftige besser erreicht werden könnten, auch diejenigen, die nur kleine Fördersummen zu erwarten hätten. Zum Beispiel durch eine Vereinfachung des Antragsverfahrens bzw. des elektronischen Antragsverfahren. Vor dem Hintergrund des nächsten BAföG-Berichtes sollte darüber noch einmal im Detail diskutiert werden. Die Anregung aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Auslandsförderung auf den europäischen Hochschulraum auszudehnen, sei zumindest prüfenswert, weil es dort um die Staaten in Osteuropa ginge und der europäische Hochschulraum auch als Ganzes betrachtet werden sollte.

Trotz der zwei bedenkenswerten Anregungen seien die beiden Anträge keine Alternative, weil sie nicht seriös finanziell hinterlegt seien. Die Fraktion der SPD werde den beiden Anträgen daher nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** wendet sich zunächst direkt an die Fraktion der AfD. Der Berichterstatter berichtet von einer persönlichen Erfahrung mit einer Kommilitonin, die damals als alleiniges Familienmitglied Ihren Vater gepflegt habe, zusätzlich jobben musste, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und parallel dazu ein Vollzeitstudium absolviert habe – nicht ganz in der Regelstudienzeit –, die sich aber durchgekämpft und das mit enormer Leistung geschafft habe. Davor habe er enormen Respekt.

Die Fraktion der FDP führt weiter aus, es sei ein deutliches Signal, wenn die Anzahl der geförderten Menschen in Ausbildung über das BAföG um 16,7 Prozent seit 2012 bis 2016 gesunken und in bildungsfernen Familien sogar von 40 auf 27 Prozent noch viel stärker zurückgegangen sei. 61 Prozent der Studierenden würden neben dem Studium arbeiten und mehr als die Hälfte würden dies tun, weil es nötig wäre, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Dies betreffe häufig auch diejenigen, die bisher keinen Anspruch auf BAföG hätten. Das BAföG werde an vielen Stellen der Lebensrealität nicht gerecht. Beispielsweise studierten inzwischen 29 Prozent de facto in Teilzeit, dennoch sei weiterhin eine anteilige BAföG-Förderung für solche Teilzeitstudierende nicht möglich. Zu dem Thema Geflüchtete habe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Kleinen Anfrage geantwortet, dass die Förderlücke bei Menschen im Asylverfahren, deren Verfahren länger als 15 Monate dauere, bekannt sei. Diese hätten zwar nach SGB-XII-Anspruch auf Leistungen, doch fielen diese oftmals weg, wenn sich diese jungen Menschen mit eigener Leistung engagieren und ein Studium, eine schulische Ausbildung oder eine duale Ausbildung aufnehmen wollten. Im Bundesrat sei dies ebenfalls gerade thematisiert worden. Man verweist auf einen seitens der Freien Demokraten im Bundestag eingereichten Antrag und fordert die Bundesregierung noch einmal auf, nicht irgendwann im Laufe der Legislaturperiode, sondern sehr zeitnah dieses Problem zu lösen, da jeden Tag weiterhin Geflüchtete aus finanziellen Gründen von einer Ausbildung abgehalten würden.

Auch zu dem Thema „Elternunabhängiges BAföG“ habe die Fraktion der FDP bereits einiges in der ersten Lesung beigetragen. Es wird hervorgehoben, dass junge Studierende und Menschen in Ausbildung eigenständige Persönlichkeiten seien. Ein Grund, der momentan viele davon abhalte, eine weitergehende Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen, sei gar nicht mal, dass die Eltern sich das nicht leisten könnten, sondern vor allen Dingen auch in bildungsfernen Familien häufig die fehlende Unterstützung der Eltern. Das sei ein Aspekt, den man die Bundesregierung bitte, sehr ernsthaft zu bedenken, wie man in Richtung eines elternunabhängigen BAföG gestalten könne. Ziel müsse nicht in erster Linie sein, die Fördersätze hochzuschrauben, für diejenigen, die ohnehin schon

BAföG erhielten, sondern darauf zu schauen, wie mehr Menschen erreicht und vor allen Dingen ihre Abhängigkeit von der sozialen Herkunft entkoppelt werden könne.

Mit Blick auf das Abstimmungsverhalten erläutert die Fraktion der FDP zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., man halte wenig davon, eine Art „Akademiker-bedingungsloses-Grundeinkommen“ zu schaffen. Zumal die Kosten durchaus bis an das Doppelte des aktuellen BMBF-Haushaltes heranreichen würden. Das Geld könne man zielgerichteter ausgeben. Im Übrigen finde man es auch aus moralischer Perspektive in Ordnung, wenn diejenigen, die später durch ein Studium ein deutlich höheres Lebenseinkommen zu erwarten hätten, sich zumindest teilweise an diesen Kosten beteiligen. Es müsse nicht zwangsläufig ein Vollzuschuss über tausend Euro monatlich sein, sondern eine Beteiligung. Dies sei auch aus sozialer Gerechtigkeitssicht angemessen. Deshalb werde die Fraktion der FDP diesem Antrag nicht zustimmen.

Im Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe man durchaus positive Dinge. Zwar sollte man, was die kurzfristige Erhöhung des Fördersatzes um 10 Prozent angehe, eher in die Breite gehen. Aber was gefalle, sei ein zumindest teilweiser Einstieg in die Teilzeitförderung. Das könne man auch für deutlich größere Personengruppen öffnen. Auch der Punkt der Dynamisierung gehe in die richtige Richtung. Es lohne sich auch, über ein Zwei-Säulen-Modell, das auch ein Einstieg in Richtung eines elternunabhängigen BAföG sein könne, nachzudenken. Bei Abwägung einiger Dinge, die sehr gut seien und andere, die man eher kritisch sehe, werde sich die Fraktion der FDP zu diesem Antrag enthalten.

Mit Blick auf den BAföG-Bericht spricht die Fraktion der FDP noch zwei Punkte an. Sie bittet, künftig Indikatoren zum Thema Effizienz der BAföG-Verwaltung aufzunehmen, beispielsweise die Bearbeitungsdauer und die Verwaltungskosten. Seitens der Union sei ja soeben angesprochen worden, dass nicht alles effizient ablaufe. Zum Aspekt der Digitalisierung gebe es Vorgaben an die Länder, diese deutlich zu beschleunigen, aber das sei bisher nicht der Fall.

Abschließend fragt die Fraktion der FDP die Bundesregierung zum Bericht über die Verwendung der 2017 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel. Aus den Zuarbeiten der Länder zu dem Bericht sei nicht ersichtlich, was unter dem Strich für zusätzliche Bildungsinvestitionen übrig bliebe. Daher wolle man wissen, was die Bundesregierung tue, um die Berichtsqualität künftig zu verbessern. Weiterhin sei zu fragen, ob die Länder, die bisher keinen ordentlichen Bericht vorgelegt hätten – Hamburg, Niedersachsen, Thüringen – der Bundesregierung inzwischen zugesichert hätten, dies künftig zu tun.

Die **Bundesregierung** (BMBF) geht auf die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Man habe im vergangenen Jahr rückläufige Zahlen bei den BAföG-Empfängern gesehen. Wie bereits von der CDU/CSU-Fraktion erwähnt, sei im vergangenen Jahr die letzte BAföG-Novelle in Kraft getreten, so dass – obgleich für 2018 noch keine Zahlen vorliegen – der Trend zwar weitergehen werde, allerdings in gebremster Form aufgrund der Wirkung eben dieser jüngsten BAföG-Novelle.

Die Bundesregierung halte es für schwierig, nur auf die Zahl der BAföG-Empfänger zu schauen. Denn der eigentliche Sinn sei ja nicht, Geld auszugeben oder Empfängerzahlen zu haben, sondern der eigentliche Sinn des BAföG sei, die Teilhabe an Bildung für Schüler und Studierende zu ermöglichen, also ein Hindernis für diejenigen zu beseitigen, die sich aus finanziellen Gründen eine Ausbildung an der Schule oder im Studium nicht leisten könnten. Insofern wolle man den Hinweis geben, auch auf die Studierendenzahlen und Abschlüsse an weiterführenden Schulen zu blicken, denn diese seien nach wie vor ansteigend. Das bedeute, das Thema Teilhabe an Bildung sei – losgelöst von der BAföG-Debatte – in Deutschland positiv besetzt. Die Tatsache, dass die BAföG-Empfängerzahlen rückläufig seien, liege natürlich auch an den Freigrenzen und an den steigenden Einkommen. Man könne einerseits über die geringere Zahl von BAföG-Empfängern diskutieren, andererseits könnte man sich in diesem Kontext auch darüber freuen, dass die Menschen in unserem Land steigende Einkommen hätten. Dennoch habe man vor, eine Trendwende bei den BAföG-Empfängerzahlen herbeiführen. Hierzu werde die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Reformnovelle vorlegen.

Bezüglich der Fragen der Fraktion der FDP nach der Verwaltungseffizienz und der Digitalisierung weist die Bundesregierung zunächst darauf hin, dass das BAföG in Auftragsverwaltung durch die Länder bearbeitet werde, sodass der Bund auf die Frage, wie die BAföG-Antragsbearbeitung und Auszahlung erfolgt, keinen Einfluss habe. Man würde sich durch die Übernahme der Durchführung auch keinen Vorteil verschaffen. Vielmehr wäre zu befürchten, dass der Bund durch das eingreifen in die Auftragsverwaltung möglicherweise Freiheiten, die

man sich gerade verschafft habe, wieder verlieren könnte, wenn damit ein Mitwirkungsrecht des Bundesrates herbeiführt werden würde. Insofern seien die Fragen, nach der Verwaltungseffizienz und Digitalisierung eher an die jeweiligen Landesverwaltungen zu richten. Die Bundesregierung würde sich freuen, wenn in Deutschland mehr über Digitalisierung gesprochen und wenn es speziell beim BAföG mit dieser vorangehen würde.

Bei der Frage nach der Verwendung der freiwerdenden BAföG-Mittel durch die Länder könne man aufgrund der Kompetenzzuordnung lediglich für Transparenz sorgen, habe jedoch keine Möglichkeit, den Ländern Weisungen oder Aufforderungen zu schicken. Einige Länder kämen der Bitte nach Transparenz nach, andere weniger. Es käme darauf an, in der öffentlichen Debatte immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Zusage der Länder, die freiwerdenden Mittel für den Bildungsbereich zum Einsatz zu bringen, auch entsprechend nachgewiesen werden müsse. Die Bundesregierung werde diese Forderung immer wieder aufrechterhalten.

Berlin, den 13. Juni 2018

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Nicole Höchst
Berichterstatterin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

